Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 11

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

setzen die Jugend gleichsam aus, wir überlassen sie den unzeitigen Erkenntnissen, mit denen sie Reklame und Industrie überschütten, wir stürzen sie in Verwirrung und wundern uns seltsamerweise über die Folgen: moralische Verwahrlosung, wachsende Kriminalität, Halbstarkenkrawalle! Die im Verfolg des bereits erwähnten Geltungskonsums heute schon bedrohlich ansteigende Süchtigkeit auf breitestem Raum läßt den Menschen von der Chemie das erwarten, was sein Wille und seine sittliche Zucht nicht mehr zu leisten imstande ist. Der Massenmißbrauch von Erregungs- und Beruhigungspillen hat das Instrumentarium der bisher schon bekannten Süchte: Alkohol, Nikotin, den bekannten Rauschgiften, Geschwindigkeitstaumel im Motorismus, der Nervenanspannung durch Sport, Film, Sensation, sexuelle Reize in steigender Vergröberung zusehends reichhaltiger gemacht. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die Süchtigkeit die Entpersönlichung des Menschen bedeutet. Sie ist damit zu einer antipädagogischen Macht, einer Macht gegen die Erziehung geworden. Dies ist deshalb besonders schlimm, weil die Verführung zu den Süchten, die für alle gilt, die Jugend mit besonders großer Gewalt angreift. Am Ende dieser Süchtigkeit aber macht sich ein Hauptübel unserer Zeit, die Langeweile, breit. Der Mensch fühlt sich leer in einer großen Leere und sieht sich dem Nichts gegenübergestellt. Die Suchtmittel versprechen es ihm zwar auszufüllen. Auf die Dauer sind sie aber doch nur schädlicher Ersatz, der Betäubung anstatt Geborgenheit, Sexualismus anstatt Liebe, Selbstvergessen anstatt Hingabe an Großes, Spannung anstatt geistiger Freuden, Machtgefühl anstatt wahrer Souveränität der menschlichen Person, Rausch und Wahn anstatt echten Erlebens, Mißachtung von Ordnung und Maß anstatt Freiheit und Selbstbestimmung zur Folge hat. Weil aber die Jugend am meisten unter den Ausfallserscheinungen der Gesellschaft leidet, ist sie auch durch die Verführung zu den Suchtmitteln am meisten gefährdet.

Wir haben gesehen, daß die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen kein geschichtlicher Zufall ist, sondern zu den fundamentalen Zivilisationsschäden gehört. Darum kann der Jugendschutz weder ausschließlich Sache von Spezialisten noch auch des Staates sein. Seine Ziele sind nicht durch eine Kombination von Polizei- und Justizmaßnahmen zu erreichen. Der Jugendschutz ist eine Kulturaufgabe und damit vor allem eine Angelegenheit der freien Gesellschaft. Gesellschaftspolitisch gesehen ist die Frage der modernen Jugend die Frage der modernen Gesellschaft, weil die moderne Jugend ihr Produkt ist. Der Staat ist selbstverständlich ebenfalls, jedoch nur in seinen festbestimmten Grenzen zum Eingreifen gehalten. Der Jugendrichter seinerseits ist am Erziehungsgeschehen insofern beteiligt, als er dem jungen Menschen hilft, der mit der *Rechtsordnung* in Konflikt geraten ist. Insoweit nimmt er einen wichtigen Platz in dem Spannungsfeld zwischen Recht und Erziehung ein, als das Urteil Grundlage zur Schaffung einer neuen Lebensordnung des jungen Menschen sein kann. Diese Ordnung aufzubauen, ist aber Sache des Erziehers. Die Strafe ist zwar ihrem eigentlichen Wesen nach, für sich betrachtet, kein erzieherischer Akt, weil man mit ihr allein auf der Stufe der primitiven Triebregulation verharrt. Sie kann aber den Boden für das eigentliche Erziehungsgeschehen vorbereiten helfen und damit auf die höhere Ebene der moralischen Regulation führen.

Die oben beschriebenen Ausfallserscheinungen unserer modernen Gesellschaft könnten, unkritisch betrachtet, zu dem irrigen Schluß führen, daß die Gesellschaft für alles und jedes Versagen von Jugendlichen und auch für deren Kriminalität verantwortlich zu machen sei. Genau so widersinnig wäre es, der alten Sündenbocktheorie nachzugeben, wonach die Gesellschaft in dem Straftäter einen Sündenbock sieht, auf den sie ihre eigenen Aggressionen abgeladen und den sie dann in die Wüste geschickt hat, wie dies in alten Zeiten geschehen sein soll. *Schluß folgt*

INTERNATIONALE UMSCHAU

Vom 24. Juli bis 7. August 1976 findet das Europäische Pädagogische Symposium Oberinntal statt. Auskünfte und Anmeldungen: EPSO-Sekretariat, A-6522 Prutz-Ried Tirol.

BUCHBESPRECHUNGEN

Karl Stieger: *Die Schule von morgen beginnt heute.* 192 S. Walter-Verlag, Olten. ISBN 3-530-57794-4.

Der Untertitel lautet: Eine Handreichung für die Unterrichtspraxis. Die unterrichtspraktischen Beiträge sind exemplarisch ausgelotet und machen eine Fundamentalmethodik sichtbar, die sich aus dem Bildungsprozeß der menschlichen Natur während des 1. bis 10. Schuljahres der Volksschule ergibt. Konkrete arbeitsgebundene Unterrichtsabläufe werden eingehend dargestellt. Das Buch ist geschrieben für Lehrer der Volksschule, für Lehrlingsbildner und Berufsschullehrer, aber auch für Bildungspolitiker, sofern sie bestrebt sind, ihre bildungsorganisatorischen Maßnahmen mit den Forderungen der inneren Schulreform in Einklang zu bringen. L

Dallmann/Preibusch: *Erforschung von Unterrichtsmedien.* 147 S. Beltz Verlag, Basel. ISBN 3-407-51067-5.

Dieses Studienbuch ist eine Einzelausgabe des Kapitels «Unterrichtsmedien» aus dem «Handbuch der Unterrichtsforschung». Unterrichtsmedien haben im didaktischen Geschehen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Darstellung will dem Medienforscher helfen, seine Probleme schärfer und nützlicher zu umreißen. Der Stand unserer Forschungsergebnisse in den wichtigsten Problembereichen wird analysiert. Methodologische Techniken und Fehlermöglichkeiten werden erörtert, um eine Verbesserung künftiger Forschung zu erreichen. mg

L. Lahrmann: *Phantasie und elementares Lernen.* 192 S. F. Schöningh Verlag, Paderborn. ISBN 3-506-75030-5.

Eines der zentralen Probleme der neueren Anthropologie ist die Frage nach der Bedeutung der Phantasie oder Einbildungskraft im Gesamtzusammenhang des menschlichen Daseins. Ein anderes Problem ist die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung menschlichen Lernens. Der Autor behandelt im Zusammenhang dieser beiden Probleme die Bedeutung der Phantasie für das Lernen. Tatsächlich ist die Phantasie als konstitutives Moment des Lernens anzusprechen. Die sich ergebenden Probleme werden gründlich ausgelotet. Trotz der tiefen Wissenschaftlichkeit sind die Ausführungen auch für den Laien verständlich. Ein sehr empfehlenswertes Buch. g